Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte

Band: 35 (1910)

Quellentext: Beiträge zur Geschichte der Historiographie in der Schweiz

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

DER

HISTORIOGRAPHIE IN DER SCHWEIZ.

Von

ERNST GAGLIARDI.

→> %<

Leere Seite Blank page Page vide

Der Verfasser möchte unter diesem Sammeltitel Untersuchungen und Resultate, die sich ihm während der Bearbeitung des Handschriftenkatalogs der Zürcher Stadtbibliothek ergaben, für die Geschichte der Historiographie in der Schweiz nutzbar machen. Eine neue Auflage des 1895 erschienenen gleichnamigen Buches von G. v. Wyß wird einst Gelegenheit bieten, diese und andere Resultate in die Darstellung des Ganzen aufzunehmen.

1. Eine vergessene Schweizerchronik des XVI. Jahrhunderts (Johannes Stumpf).

Mitteilung in der Sitzung der antiquarischen Gesellschaft Zürich, vom 28. November 1908.

Es wird jedem, der mit dem Betrieb der schweizergeschichtlichen Studien näher vertraut ist, schwer verständlich, ja unglaublich erscheinen, daß über ein Gebiet, wie die schweizerische Reformationsgeschichte, das von einer Reihe der sorgfältigsten Spezialforscher bereits bis in alle Winkel hinein durchleuchtet worden ist, noch eine Quelle ersten Ranges vorhanden sein soll, die sich bis zum heutigen Tag der Beachtung so gut wie ganz entzogen hat. Nichtsdestoweniger steht diese Tatsache außer Das Geschichtswerk, über das im Folgenden kurz berichtet wird, ist bis zum Augenblick von den Fachgelehrten für die Darstellung der darin behandelten Periode noch keineswegs ausgenützt und die reiche Fülle der in ihm enthaltenen Nachrichten bisher lediglich durch die wenig spätern Verarbeiter in die Offentlichkeit gedrungen. Dabei handelt es sich um eine Arbeit, die — selber von einem der ersten Vertreter der schweizerischen Historiographie im XVI. Jahrhundert verfaßt — in mehrfacher Hinsicht an die bekanntesten Namen der schweizergeschichtlichen Forschung anknüpft und die überdies durch den
Umfang und das Gewicht ihres äußern Volumens und durch die
Schönheit, ja Großartigkeit ihrer Erscheinung schon selber dafür
gesorgt zu haben scheint, daß sie nicht in die Ecke gedrückt
wird, sondern jedem Benutzer der Handschriftenbestände der
Zürcher Stadtbibliothek auffällt. Um so überraschender die Tatsache, daß es erst der gegenwärtig vorgenommenen Manuskriptkatalogisierung vorbehalten blieb, die Bedeutung des seit dem
Tod seines Verfassers so gut wie vergessenen Codex zu erkennen.

Es ist die von dem im Jahr 1522 aus Freiburg i. B. nach dem zürcherischen Bubikon übergesiedelten Chronisten Johannes Stumpf geschriebene Fortsetzung der Brennwald'schen Chronik. Der Verfasser, am 23. April 1500 als Sohn eines Gerbers zu Bruchsal geboren, ist durch seine 1548 bei Froschauer in Zürich erschienene topographisch-historische Beschreibung der Eidgenossenschaft längst als einer der Hauptvertreter wissenschaftlicher Bearbeitung der Schweizergeschichte im XVI. Jahrhundert anerkannt. Sein Buch hat als die früheste im Druck vorliegende höheren Ansprüchen genügende Darstellung des Gegenstandes bis ins XVIII. Jahrhundert geradezu als das maßgebende Geschichtswerk gegolten, aus welchem eingehende Belehrung über die Vergangenheit unseres Landes zu schöpfen war. Der Zweck der folgenden Mitteilung ist nun, neben dieser in der schweizerischen historiographischen Literatur längst bekannten Arbeit auf ein unveröffentlichtes und nie für den Druck bestimmtes weiteres Werk Johannes Stumpfs aufmerksam zu machen, das für unsere Kenntnis der Geschichte des frühern XVI. Jahrhunderts eine ganz andere Bedeutung als jenes längst im Druck verbreitete von 1548 besitzt und dem gerade die für jene topographisch angeordnete Beschreibung charakteristischen Fehler der häufigen Wiederholungen in der Stoffdarbietung gänzlich mangeln.

Es ist bekannt, daß der Embracher Chorherr und spätere Amtmann zu Töß, Heinrich Brennwald, in den Jahren 1520 bis 1523 eine eidgenössische Chronik zusammenschrieb, die heute in den Quellen zur Schweizergeschichte gedruckt vorliegt. Zu diesem früher vielfach überschätzten Werk, das ungeführ beim Jahr 1508 ohne eigentlichen Abschluß aufhört, hat nun der Schwiegersohn Brennwalds, der seit 1529 mit einer Tochter Brennwalds verheiratete Johannes Stumpf, eine ausführliche bis zum Jahr 1534 reichende Fortsetzung geschrieben, die nicht bloß weit über jener im ganzen eine ziemlich grobe Kompilation darstellenden Arbeit seines Schwiegervaters Brennwald steht, sondern die geradezu als eine der wichtigsten Gesamtdarstellungen der schweizerischen Reformationsgeschichte überhaupt angesehen werden muß, die aber durch eine rätselhafte Verkettung von Nichtbeachtung und Irrtum bis zum Augenblick in beinahe vollständigem Dunkel geblieben ist.

Es ist die große zweibändige Prachthandschrift, Ms. A 1 und 2 der Zürcher Stadtbibliothek, durchgehend von der eigenen Hand Johannes Stumpfs geschrieben. Der erste Band und die 78 ersten Seiten des zweiten sind zunächst nichts anderes als eine im Legendarischen (Felix und Regula, Stiftung der zürcherischen Kirchen etc.) verkürzte und im Historischen durch Aufnahme zahlreicher Aktenstücke und Urkunden, durch Abschweifung in außerschweizerische Ereignisse und durch Erweiterung der Erzählung selber vermehrte Kopie der Brennwald'schen Chronik; nur daß der Bearbeiter es sich angelegen sein ließ, die den alten Glauben voraussetzenden Partien seiner Vorlage abzuschleifen und zu verändern. Vom Jahr 1507 ab jedoch ist Stumpf selbständig: die Mailänder Kriege bis 1516 ziehen in dieser Fortsetzung in einer zuverlässigen und durch eingerückte Dokumente wohl fundamentierten Darstellung an uns vorüber — die entsprechenden Partien in Bullingers Eidgenössischer Chronik, sowie in seinen «Tigurinern», sind nichts als bloße Wiederholungen dieser Erzählung. Das Hauptinteresse des Chronisten gilt aber, wie natürlich, den Ereignissen der von ihm auf schweizerischem Boden durchlebten nächsten Vergangenheit. Im Jahr 1522 ist Stumpf vom Oberrhein hinweg als Johanniterprior nach dem zürcherischen Ordenshaus Bubikon versetzt worden; er hat also in nächster Nähe des Reformationszentrums die gewaltige Revolution

dieser Jahre miterlebt und ist überdies früh mit den maßgebenden Persönlichkeiten in engere Berührung getreten. Vor allem hat er sich mit Zwingli näher befreundet und diesen 1528 auf die Berner Disputation begleitet. Kein Wunder, wenn seine Darstellung der Reformationsgeschichte von 1519 bis 1534 600 enggeschriebene Seiten im größten Folioformat umfaßt, d. h. an Umfang mit den entsprechenden Partien des Werks von Valerius Anshelm wetteifert und der großen Reformationsgeschichte Heinrich Bullingers nicht allzusehr nachsteht. Die exakte Dokumentierung durch eingestreute Akten versteht sich bei einem Manne dieser Geistesrichtung ganz von selber.

Der große Wert der bisher übersehenen Chronik beruht aber noch auf etwas weiterem: Es ist der bedenkliche Punkt in Bullingers umfassender und unentbehrlicher Reformationsgeschichte, daß ihr Verfasser «erst nach Zwinglis Tod bleibend nach Zürich kam und daß er seine Reformationsgeschichte erst in den Jahren 1567 bis 1574, also in einer verhältnismäßig späten Zeit schrieb» 1). Hier aber haben wir das Werk eines Autors vor uns, der zwar ebenfalls nicht ständig in Zürich wohnte, der aber durch seine persönlichen Beziehungen mit den maßgebenden Kreisen in enger Verbindung stand und der vor allem seine Darstellung noch aus frischester Kenntnis der Ereignisse selber schrieb. Die Chronik ist nämlich nicht bloß, wie die Verfasserbenennung auf dem Titel verrät, vor 1543, d. h. vor Stumpfs Übersiedlung nach Stammheim geschrieben²), sondern, wie ein zufällig aufgefundenes Resultat der Abhängigkeitsuntersuchung und der Quellenanalyse verrät, sogar schon um 1535, jedenfalls vor 1538 abgefaßt; denn der 1538 verstorbene zürcherische Chronist Hans Füßli hat sie

¹⁾ Gg. Finsler, im Vorwort zur Chronik des Bernh. Wyß, Quellen zur Schweizer. Reformationsgeschichte I, S. XI.

²) « Chronica oder Geschichtbüch . . . erstlich durch h. Heynrichen Brenwald . . . züsammengebracht, nachmals aber durch Johansen Stumpfen, pfarhern zu Bubickon, uß vilen buchern an allen orten gemert, ouch von den zytten des Schwabenkriegs an biß in das . . . jar ordenlich volstreckt » . . .

bereits für seine im selben Jahr abgeschlossene bis 1519 reichende eigene Darstellung in ausgedehntestem Maße benützt 1), und die Darstellung Stumpfs darf also, da sie mit dem Beginn des Jahres 1534 abschließt, als der unmittelbare Niederschlag des Erlebten und als eine der ältesten und umfangreichsten Geschichten des Reformationszeitalters überhaupt gelten. Daß Stumpf nachträglich noch eine große Zahl von zwischen die Seiten geschobenen Ergänzungsblättern einfügte, daß er Zusätze in die ausgesparten Lücken eintrug und zahlreiche, ihm erst im Verlauf der folgenden Jahrzehnte bekannt gewordene, zum Teil erst später entstandene Holzschnitte einklebte, beweist, mit der sorgfältigen graphischen Ausstattung seines Werks, wie sehr ihm fortdauernd

Der Verfasser stattet Herrn Dr. Wilh. Wartmann, der ihm einige Wochen nach Anhörung der obigen Mitteilung diese und andere Briefstellen aus den Kopien der Simler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek verzeichnet hatte, den gebührenden Dank ab.

¹⁾ Ms. A 62 der Zürcher Stadtbibliothek. Es ist für den Verfasser eine höchst willkommene Bestätigung dieser aus der Quellenuntersuchung gewonnenen Hypothese gewesen, daß sich nachträglich im Bullinger-Stumpf'schen Briefwechsel auch die dokumentarischen Unterlagen für seine Folgerungen gefunden haben: Am 9. Juni 1535 schreibt nämlich Stumpf aus Bubikon an Bullinger, wie Hans Füeßlin in schwerer Krankheit liege, «derwegen mit nitt bewüßt, ob er noch lebendig oder todt sy. Ist herumb an uch .. myn ganz dienstlich und früntlich bitt, ir wöllint uch (wie es joch der herr mit H. Füeßlin anschickt) das sibende buch der Chronik [bis 1516 reichend], das ich im jüngst durch uch uberschickt hab, bevolhen lassen syn und uch uwers vermögens darnach bewerben (sonders, wo der herr mit im endschaft machen wölte), das ouch unß syn abgeschrift obbestümbts buchs sampt syner addition zůkommen möchte . . . Ich wil bald die entlechnen bücher wider bringen (Orig. im Staatsarchiv Zürich, E II 340, fol. 69) ». Hans Füßli ist also in der Tat der Entlehner; das Abhängigkeitsverhältnis kann somit nicht umgedreht und die Datierung der Chronik nicht verschoben werden. Am 2. Dezember 1535 schreibt Stumpf denn auch an Bullinger: «Die chronicken han ich vollendet biß zu end des 1534. jars ordenlich, wil's uch bald schicken (ib. fol. 70)». Quellenuntersuchung und dokumentarischer Nachweis haben sich also vollkommen zu gegenseitiger Deckung und Bestätigung ergeben.

dieses Chronikbuch am Herzen lag und wie es ihn auch noch später, nach der Drucklegung der 1548 erschienenen topographischhistorischen Darstellung, die seinen Namen berühmt gemacht hat, beschäftigte. Es ist geradezu die Hauptleistung dieses Lebens, und es kann in einer Zeit, in der Anshelms, Vadians, Tschudis, Bullingers und so vieler Anderer Geschichtswerke lediglich abschriftlich weiter verbreitet wurden, nicht überraschen, daß ein derartig umfassendes, gewaltig umfangreiches Kompendium zum bloßen Privatgebrauch angefertigt ward und daß an eine Drucklegung offenbar nie gedacht wurde.

Überraschender ist die Tatsache, daß die Nachwelt an einer Arbeit dieses Umfangs und Gehalts achtlos vorüber gegangen ist, während sie anderswo den geringsten Bruchstücken umso eifriger nachspürte. Es gibt dafür nur eine Erklärung: das vortreffliche und in seiner Art nicht überbotene Werk, das Stumpf 1548 der Beschreibung und Geschichte der Eidgenossenschaft widmete, hat die Würdigung, ja die bloße Wahrnehmung der übrigen Leistungen des rastlos tätigen Mannes in den Hintergrund gerückt, und das Urteil über den Geschichtschreiber Stumpf ist bis zum heutigen Tag in einer unbilligen und einseitigen Weise lediglich durch jene einmalige Veröffentlichung bestimmt worden, der, als einem ersten Versuch in der Richtung der topographisch-historischen Schilderung eines Landes Mängel der Stoffwiederholung und der unzusammenhängenden, unübersichtlichen Darstellung anhaften mußten, welche der Autor in seinen übrigen Schriften, in denen er sich nicht nach dem Prokrustesbett der topographischen Anordnung historischen Materiales streckte, sehr wohl zu vermeiden gewußt hat. Es scheint nun, daß unser bisher nicht beachtetes, in rein chronologischer Anordnung erzählendes Werk seit Generationen als der Archetypus jener im Druck längst bekannten und viel benutzten Arbeit von 1548 gegolten hat und daß sich bis heute niemand die Mühe nahm, die Berechtigung dieser a priori gewonnenen Überzeugung auch zu prüfen.

Die Anlage und Anordnung der beiden Schriften ist aber, wie gesagt, eine gänzlich verschiedene. Wir stehen nicht an zu

behaupten, daß die lediglich im Manuskript und einzig in dem genannten Exemplar vorhandene chronologisch erzählende Geschichte der Eidgenossenschaft von 1508 bis 1534 für unsere Kenntnis der Schweizergeschichte eine ungleich höhere Bedeutung besitzt, als jene den Stoff auseinander reissende topographischhistorische Beschreibung. Das Thema, über das der Chronist sich hier äußert, ist die eben durchlebte unmittelbare Vergangenheit; die persönlichen Interessen und Beziehungen stellten ihn überdies dem die zürcherische Reformation entscheidenden Kreis von Männern nahe, und an der leidenschaftslosen Wahrheitsliebe und wissenschaftlichen Befähigung des Autors haben selbst seine Gegner nicht gezweifelt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir annehmen, neben Anshelms, Keßlers und Bullingers großer Chronik komme für die Geschichte der schweizerischen Reformationsbewegung kaum ein anderes Werk so sehr in Betracht, als diese bisher unbeachtete Leistung.

Auf den Inhalt der Darstellung selber kann hier, wo es sich um eine bloße Anzeige handelt, nicht eingegangen werden. Es möge nur noch die Bemerkung gestattet sein, daß sie der Bullinger'schen Erzählung gegenüber vielfach die primäre Form der Berichte bringt. Bullinger hat das Werk, wie oben festgestellt wurde, bereits für seine Darstellung der Mailänderkriege stark ausgenützt; in den Reformationspartien findet sich überdies in zwei kurzen Randnotizen seiner Hand auch äußerlich die Spur seiner Benutzung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß manche seiner Nachrichten auf keinem andern Gewährsmann als auf der Stumpf'schen Chronik fußen 1).

Andererseits hat Bullinger an einzelnen Partien der Chronik mitgearbeitet: Am 11. Juni und 22. Juli 1535 schreibt er an Stumpf, daß er

¹⁾ Ein Zeugnis für diese Benutzung findet sich u. a. auch in einem Brief Bullingers an Stumpfs Sohn, Joh. Rud. Stumpf, 5. Juni 1559: «ich bitten üch uffs aller früntlichist, ir wöllind mir verschloßen und verpitschiert züschicken den teyl üwers vatters geschribner chronick von der Cappler schlacht; muß nieman wyter in d'hend kummen und üch mitt güten trüwen wider werden fürderlich. Alein darum hab ich disen knaben geschickt» . . . (Orig. in Ms. A 69, S. 59, der Zürcher Stadtbibl.).

Was bisher schon vereinzelt die Augen auf die beiden auch graphisch und illustrativ hervorragend schönen Bände gezogen hat, ist lediglich die Seltenheit und Fülle ihrer Beilagen. Eine Unzahl von farbig ausgeführten Wappen, Ansichten, handgezeichneten Karten, Illustrationen und eingeklebten Holzschnitten etc. verleiht ihnen auch äußerlich einen hervorragenden Wert: Es existiert vielleicht keine so genaue und vollständige Abbildung des alten im XVII. Jahrhundert beseitigten Rathauses unserer Stadt, wie die von Stumpf hier eingetragene. Der Erzählung der Reformationsgeschichte ist z. B. das mächtige, wie es scheint, in diesem einzigen Exemplar erhaltene Flugblatt, angeblich von Hans Holbein dem jr. stammend (?) 1), vorangestellt, das den jugendlichen Luther in der Mönchskutte als «Hercules Germanicus» mit Löwenfell und Keule zwischen die Scholastiker und Kleriker fahren läßt, eine Szene, die in ihrer monumentalen Wucht wohl als eine der gewaltigsten Symbolisierungen der Reformation gelten darf; ebenso ist der seltene, im Basler Museum nicht vorhandene Holzschnitt Holbeins «Christus, das wahre Licht» in zwei leider allerdings kolorierten Abzügen, in die Chronik geklebt.

Die Feststellung des wahren Werts dieser in einer schwer begreiflichen Weise bisher nicht erkannten Chronik ist in einem

ihm eine Beschreibung des Gefechts am Gubel zusenden wolle (ib. fol. 52 und Simler'sche Sammlung Bd. 38, f. 124). Ebenso hat er wohl auch dem Autor Zugang zu zahlreichen Archivalien verschafft (s. die entsprechende Bitte Stumpfs in einem wichtigen Schreiben vom 3. Januar 1536, St.-A. Zürich, E II 340, fol. 73). Schon damals wurde der erste bis 1499 reichende Band der Chronik eingebunden: «ist das größt buch, das ich kum ie gesehen hab». Es wird eine der Hauptaufgaben des künftigen Herausgebers sein, diesen Bullinger-Stumpf'schen Briefwechsel nach solchen Zeugnissen für die Entstehung des Werkes zu durchsuchen.

¹⁾ Das Blatt ist von Daniel Burckhardt-Werthemann in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde IV, S. 34, reproduziert (« Drei wiedergefundene Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit») und dem Holbein zugeschrieben worden. Über die Entstehungsgeschichte des Werkes hat Theoph. Burckhardt-Biedermann am gleichen Ort, S. 38 ff., gehandelt. Wir halten die Zuschreibung an Holbein immer noch für fraglich.

Zusammenhang erfolgt, der geeignet erscheint, das ganze Bild der ältern zürcherischen Historiographie wesentlich zu verändern. Die seit dem Frühjahr 1907 an die Hand genommene wissenschaftliche Katalogisierung der Handschriftenbestände der Zürcher Stadtbibliothek hat bereits eine Reihe von bisher vergessenen geschichtlichen Darstellungen vom Ende des XV. und aus dem Beginn des XVI. Jahrhunderts wieder ans Licht gebracht, und die Serie der Überraschungen ist damit vielleicht noch nicht abgeschlossen 1). An Stelle des Kompilators Brennwald sind zum Teil die von ihm ausgeschriebenen Quellen getreten; neben die Bullinger'sche Reformationsgeschichte, die ihren hervorragenden Wert stets behaupten wird, tritt die in mehrfacher Beziehung urspünglichere und zuverlässigere Stumpf'sche Erzählung; das Urteil über den Historiker Stumpf wird also ebenso zu revidieren sein, wie es mit der früher geltenden Anschauung hat geschehen müssen, als sei man in Zürich zu dieser Zeit nicht so eifrig mit historischen Aufzeichnungen beschäftigt gewesen, wie in andern Städten²). Der Weg, auf dem diese Resultate gewonnen wurden, ist unter Umständen ein wesentlich verschiedener. Wenn es oft nur durch sorgfältige und mühsame Quellenanalyse gelingt, für die zum Teil anonym und in späten Kopien aufgefundenen Schriften den Beweis der Priorität zu liefern, wenn man dabei neben der Freude des Suchens und Findens auch den Entäuschungen und Irrtümern noch stärker als in andern Gebieten wissenschaftlichen Forschens ausgesetzt ist, so genügte in unserm Fall eine auch nur einigermaßen eingehende Prüfung. Die Herausgabe der Chronik wird beweisen, daß durch die nun vorgenommene neue Manuskriptkatologisierung der Zürcher Stadtbibliothek die historische Lite-

¹) Der Verfasser hofft im Anzeiger für Schweizergeschichte über seither aufgefundene anonyme Aufzeichnungen aus Zürich in den Jahren 1524 bis 1529, die sowohl Stumpf wie Bullinger als Quelle gedient haben, berichten zu können, sowie über die bisher unbeachteten auf die Reformation bezüglichen Teile der sogen. Chronik Ludwig Edlibachs (s. auch das Nachwort zur Ausgabe der Chronik Hch. Brennwalds, II. S. 659/660).

²) G. v. Wyß, Geschichte der schweizer. Historiographie, S. 149.

ratur der Schweiz um eines ihrer wertvollsten Werke bereichert worden ist, und daß der Leitung der Stadtbibliothek, welche diese Katalogisierung mit wissenschaftlicher Sorgfalt, ohne eine schädliche und hemmende Sparsamkeit in der hiefür zugemessenen Zeit vornehmen läßt, der Dank aller derer gebührt, welche sich für die Geschichte unseres Landes eingehender und näher interessieren.

2. Der Entwurf zu Keßlers Sabbata und die Chronik des Hermann Miles.

Im XIV. Heft der St. Galler Mitteilungen (N. F. Heft 4), S. 103 ff., hat Ernst Götzinger u. a. auf den Zusammenhang aufmerksam gemacht, der zwischen der seither durch den Druck allgemeiner zugänglich gewordenen Chronik des Hermann Miles (gedruckt in den St. Galler Mitteilungen XXVIII, S. 273 ff.) und dem verlorenen Entwurf zu Joh. Keßlers Sabbata besteht. Schon Götzinger hatte angenommen, daß in das nur in später Kopie vorliegende und durch die Abschreiber stark in Unordnung geratene Sammelsurium der Aufzeichnungen des Hermann Miles, wie sie in Ms. 177 der Stadtbibliothek St. Gallen (Kopie von der Hand des Buchbinders Barthol. Anhorn, 1739, nach der Vorlage eines Magnus Murer von 1571!) erhalten sind, Teile des Entwurfs zu Keßlers Sabbata hineingeraten sind. Der nach dem Tode Götzingers eingetretene zweite Herausgeber der Chronik, T. Schieß, hat dann im Nachwort zur Ausgabe (St. Galler Mitt. XXVIII, S. 370 ff.) die Vermutung ausgesprochen, daß auch noch einige andere Abschnitte aus der Chronik des Hermann Miles ausgeschieden und dem Entwurf der Sabbata zugewiesen werden könnten, weil sie ihrem ganzen Charakter nach besser für Keßler, als für Miles zu passen schienen. Da nun die neue Ausgabe der Sabbata (St. Gallen, 1902) diese Frage des Entwurfs zu den Sabbata¹) so wenig wie die ganze äußere Gestalt der dem Drucke zugrunde gelegten Sabbata-Handschrift berücksichtigt, so möge es gestattet sein, auf Grund eines Manuskriptes der Zürcher Stadt-

¹⁾ Wir halten mit Herm. Escher und T. Schiess das Wort « Sabbata », im Gegensatz zu E. Egli, für ein Neutrum Pluralis.

bibliothek diese für die Beurteilung sowohl Keßlers, wie Miles' wichtige Frage noch einmal zu berühren.

Im Besitz des durch seine Kopiensammlung von Briefen aus dem Reformationszeitalter bekannten Inspektors des Alumnats 1), J. J. Simler, hat sich u. a. auch ein Band mit Exzerpten und Kopien größerer oder kleinerer Teile der Keßler'schen Sabbata befunden, der heute als Ms. S 295 auf der Zürcher Stadtbibliothek steht. Zwischen die Blätter dieser meist nicht von Simlers Hand stammenden Auszüge aus der heute noch vorhandenen und dem Druck zugrunde gelegten definitiven Fassung der Sabbata hat nun Simler meist eigenhändige, vereinzelt von Andern geschriebene Ergänzungsblätter eingeschoben, deren Inhalt sich zum Teil — mit einzelnen Veränderungen — ebenfalls in den gedruckten Sabbata, zum Teil bei Miles nachweisen läßt, während andere Teile in den bisher gedruckten St. Galler Chroniken überhaupt nicht nachgewiesen werden können. Die meisten dieser Blätter, und zwar auch diejenigen, deren Inhalt sich in den gedruckten Sabbata nicht nachweisen läßt, tragen die Überschrift: «Aus den Sabbathis». Die Vermutung, es müsse also Simler eine von der dem Druck zugrunde gelegten Fassung abweichende Handschrift des Keßler'schen Werkes vorgelegen haben, ist deshalb, wenn man die oben genannten Überschriften nicht von vorneherein als unglaubwürdig verwerfen will, notwendig. Die Vermutung bestätigt sich bei näherem Zusehen denn auch vollständig.

Wir wählen zum Nachweis dieser Hypothese den Text des Ergänzungsblattes fol. 21. Der Inhalt dieses nicht von Simlers Hand stammenden Blattes lautet:

«Abgang bey [uns] zu St. Gallen der grausamen abgötterey des creuzgangs, so man den fronleichnamstag genennet hat, wie, wenn man das letste mahl den selben gehalten hat.

Anno domine 1524. jahr an unsers herren fronleichnamstag da wolt abt Franciß von St. Gallen nit creuzen nach altem braueh; dann das wätter was unstätt. Aber die zu St. Mangen creuzetend umb ihr pfarr wie vor anderen jahren; doch giengend die 3 priester in ihren oberröken,

¹⁾ Eines Konvikts für Theologen.

und hat man vor dem creuzgang das gsungen amt, und darnach empfieng man den imbiß in meister Herman Willesen stuben, ob 50 mann. Darnach thät sich das wäter auf, daß der meertheil im garten die tagörthen hatend. Am sonntag darnach creuzet der abt und die aus dem Münster. Da trug der abt die inflen mit aller gezierd, und im umbgang, als wie bräuchig war, umb die stadt giengen sie, und als sie an Webergaßen kommen, da haben etliche evangelische burger ablaßbrieff an stangen zu den läden ausgehenket und geschrauen: «Lößend den ablaß, lößend den ablaß», und hand darzu keine meyen gestekt, wie von alterher. Die sind darnach ein jeder umb 5 lb. pfenning gestraft worden, dann sie rüfftendt in einer verachtung: «Lößendt den ablaß!» Dißes ist der letst fronleichnamstag, den man in der stadt St. Gallen gehalten hat [= Miles, S. 319, 10-25].

Wie man erstlich zu St. Gallen 1524 etliche bilder gestürmt hab.

Die ersten bilder aber, die offentlich sind gestürmt worden hie zu St. Gallen, ist ein bildthauß, von Hannß Sailer aufgericht und erbauen am bach, als die straaß gegen St. Leonhardt gaat. Nun am 26. tag Mey bey nacht hand etliche sonderbahre persohnen solches hinweg gerißen. Wie sie aber aus laim und ziegel gebrennt und geformiert, schwähr und unträglich, da waren sie in dem ablupfen entfahlen zu kleinen stüklein und zersp[l]ideret, dardurch am morgen, als man es gewahret, groß zweytracht, klag und erbärmd von den gözendieneren geschach. Auch wurden diese burger, die solches gethun hatend, für raht beschikt und als freffler jeder um 5 lb. d. gestraaft. Deren waren 4 mann [und?] der, des die bildnuß gsin ist. Die bilder aber waren di form: das creuz Maria und Johann darnebent, item sant Sebastian und sant Rochus, für die pestilenz dahin verordnet. Demnach wurdend auf allen straaßen, unter allen bäumen und in den häußeren, wo bilder oder bildstöke aufgericht waren, zerschleißen, zerbrochen und zerschlagen, dann nach der hl. schrift so soll man kein bildnuß haben. [Vgl. Keßler, S. 117, 6-29.]

Von doctor Winklers auflauff zu sanct Viden im Winkelbach.

In diesem 1524. auf 26. tag merzen um mitternacht haben bauren, deren etlich von Dablet, die haben sich mit einander verstanden und zusammengeloffen für doctor Winklers bürgle enthalb sanct Viden im Winkelbach, wollten den genambten doctor Winkler mit gwalt herfür haben zu recht. Also ward er am morgen zwischen zweyen dyllen funden und gefangen und von etlichen bauren verwahrt his an den anderen tag aprellen. Da ward er gen Weyl geführet und daselbst verwahrdt und demnach vor den eydtgnoßen verklagt als ein verleumdter mann; aber ihm war fristung gegeben, daß er möcht frey gohn. Darnach ward er gen Rapperschweil gfürt, daselbst von bauren hoch verklagt, aber allda ledig erkennt und seine wiedersächer für sein schaden gestraaft [= Miles, S. 31931—S. 3208].

Wie der ehrwürdig herr doctor Joachim von Watt auf einem tag zu Zug ist mißhandlet worden von den eydtgenoßen 1524. jahr.

Es hat sich begeben, als die eydtgnoßen ein tag gen Zug verschrieben, sind wir von sanct Gallen mit sambt andern berueft und mit ein ersamen bottschaft, wie allzeit, vor ihr weißheit erscheinen, namlich der ehrwürdig herr doctor Joachim von Watt (wie er ein mann seie, ist nit allein bey den teutschen, sonder vielmehr die der latinischen spraach gnoß sind, bekannt) und herr Andreas Müller, unterbürgermeister und weberzunftmeister. Nun was dieser herr doctor bey den eydtgnoßen ausgeschrowen, wie er der houptkezer, auf welches ratschlag, meinung und fürnemmen alles gfürt und geregiert wurd, item wie er ein praesident zu Zürich auf der disputation und also ein handhaber Zwinglischer ketzerey, von etlich mißgönstigen größlich vertragen worden, damit sie mit inbrünstigem eifer und haß gegen ihm entzündt. Nachdem er nun vor ihnen sambt seinem mitbotten erschinnen und wie er, als ein treuer bot, mit hüpscher bescheidenheit sein befelch wollt vollführen, eh er aber sein mund aufthet, sind etlich (wil ich sie nit nennen)1) mit großer ungestühme wieder ihn aufgewüscht und waffen wollen an ihn legen, und mit ...» [Vgl. Keßler, S. 11735 - S. 11810].

Die Bestandteile dieser Erzählung lassen sich bis auf das wenige kursiv Gedruckte entweder bei Miles S. 319 Z. 10 - S. 320 Z. 8 oder bei Keßler S. 117 Z. 6 - S. 118 Z. 9 nachweisen, wobei der Text des Miles dem obigen genau, derjenige Keßlers dagegen nur im allgemeinen entspricht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dies im Vorstehenden Gedruckte nicht erst vom Exzerptor aus den beiden Chronisten, und zwar aus dem einen mit Beibehaltung des Wortlauts, aus dem andern mit redaktionellen Veränderungen der Erzählung zusammengetragen, sondern daß es einem Ganzen entnommen worden ist, von dem auch das bei Miles sich Findende und in Keßlers Sabbata Fehlende nur einen Bestandteil darstellt. Dieses Frühere, das sowohl den Sabbata als der sog. Miles-Chronik in ihren reformationsgeschichtlichen Bestandteilen gemeinsam zugrunde liegt, sind eben Keßlers Materialien oder Entwürfe, wozu es dann vortrefflich stimmt, daß Götzinger und Schieß Teile dieser Keßler'schen Entwürfe schon

¹⁾ Von Simlers Hd. die Notiz: «Hans Hug, schultheiß von Lucern, und ... und vogt Grisler von Uri.»

ihrerseits in gewissen Partien der Miles-Chronik vermuteten und daß zahlreiche mit Partien des Miles inhaltlich übereinstimmende unter diesen Simler'schen Ergänzungsblättern die oben zit. Aufschrift: «Aus den Sabbathis», tragen — nur daß der genauere Nachweis die Bestätigung noch weit über die bisherigen Annahmen hinaus bringt 1). Große Teile der auf die Reformation bezüglichen Partien der Chronik des Miles, so S. 305 Z. 10 - S. 306 Z. 24 des Drucks; S. 309 Z. 20-26; S. 312 Z. 15 - S. 314 Z. 8; S. 319 Z. 10 — S. 320 Z. 9; S. 323 Z. 22 — S. 324 Z. 3; S. 324 Z. 10 — Z. 29; S. 331 Z. 30 — S. 333 Z. 5; S. 336 Z. 18-26; S. 351 Z. 3-23 u. a. lassen sich mit Hülfe dieser Simler'schen Ergängsblätter bestimmt als Stücke aus dem Entwurf zu den Sabbata nachweisen. Es versteht sich von selbst, daß aber außerdem noch zahlreiche andere diese zufällig nachweisbaren Stücke verbindenden Bestandteile und Nachrichten aus derselben Quelle stammen, ja der Unterzeichnete möchte die Vermutung wagen, daß überhaupt die ganze die Reformationsgeschichte behandelnde größere Hälfte der Chronik des Hermann Miles (zirka 50 Seiten von 89 Seiten) gar nicht die Arbeit des Hermann Miles darstellt, sondern erst später als Fortsetzung zu der zirka 1519 verfaßten ursprünglichen Chronik des Miles hinzugefügt worden ist. Man beachte, wie Miles in zahlreichen Teilen ganz offenbar von Keßler (d. h. auch von dem, was in die definitive Fassung der Sabbata aufgenommen wurde) abhängig ist, und daß offenbar die Umarbeitung der Sabbata aus den losen Aufzeichnungen und Materialien in die uns heute vorliegende endgültige Form viel tiefer gegriffen und viel mehr Stoff über Bord geworfen hat, als uns heute lieb ist. Was von St. Gallischen Reformationsnachrichten bisher den Namen des Miles getragen hat, würde dann also nur einen Auszug und eine Verarbeitung der heute größerenteils verlorenen Entwürfe zu den Sabbata

¹) Unter diesen Ergänzungsblättern findet sich u. a. die ursprüngliche von der definitiven abweichende Titelfassung, sowie eine bedeutend kürzere, für die definitive Fassung stark veränderte Vorrede an die beiden Söhne.

Joh. Keßlers darstellen, und die Arbeit des Miles würde sich auf die durch Vadian und Stumpf bezeugten etwas mageren Annalen bis zirka 1517 beschränken. Der eigentliche Beweis für diese Hypothese wird sich freilich bei dem kläglichen Zustand der handschriftlichen Überlieferung kaum je vollständig führen lassen. Doch sei hier auf einige diese Annahme unterstützende und bestätigende Umstände noch die Aufmerksamkeit gewiesen.

Die früheren Partien der Chronik des Hermann Miles sind nämlich, wie schon oben angedeutet, bereits um 1519 geschrieben. Die auf S. 294 Z. 28 des Drucks sich findende Notiz über das Aufkommen der «bösen Blatteren» sagt ausdrücklich: «Die hand fil redlicher lüt, frow und man, rich und arm, jung und alt, verderpt und döt, und hand noch nit gar ain end gehept im 1519. jar, und jetzt im 1571. jar, do ich das buch geschriben hain, Gott wels bald einden.» Nicht die Nennung des Jahres 1519 ist späterer Zusatz, wie Schieß im Nachwort, S. 372, annimmt, sondern nur die des Jahres 1571 (und zwar von Seite des Bearbeiters Magnus Murer¹). Vom Jahr 1499 ab läßt sich dementsprechend auch nicht eine einzige Stelle mehr nachweisen, an der Miles, wie er dies in früheren Partien seiner Chronik tat, von sich selber in der ersten Person spricht. Die von Götzinger (Mitt. XIV, S. 112) zitierte Stelle vom Juni 1527 redet bereits von ihm in der dritten Person und konnte ebensogut ursprünglich bei Keßler gestanden haben und in die Miles-Chronik erst später übertragen worden sein. Das wichtigste unter den die Autorschaft des Miles verratenden Kennzeichen läßt sich also überhaupt nur für die erste Hälfte der Chronik nachweisen. Dazu

¹⁾ Wir halten die von Götzinger und Schieß vertretene Anschauung, die einzelnen Nachrichten der Chronik seien successive, je nach dem Eintreten der betr. Ereignisse aufgeschrieben worden, für unrichtig. Auf diese Weise entstehen aus führlich erzählende Chronikwerke, aber nicht derartig knappe, in bloßen Notizen berichtende, zur Stütze des Gedächtnisses verfaßte Nachrichtensammlungen. Wohl aber mag man eine solche tagebuchartige Entstehungsweise für die Entwürfe und Materialien Keßlers, die allerdings zum Teil auch in die zweite Hälfte der Miles-Chronik übergegangen sind, annehmen.

kommt noch die Beobachtung, daß diese zweite Hälfte weit häufiger als die erste eine zusammenhängende ausführliche Erzählung gibt, und daß, wie schon Schieß bemerkt, zahlreiche Stellen ganz und gar nicht in den Mund eines Mannes passen, der während eines Menschenalters - Miles ist bereits 1463 geboren — als Geistlicher der alten Kirche geamtet hat. Ist nun überdies nachgewiesen, daß tatsächlich weit zahlreichere Stellen, als bisher angenommen worden ist, in dieser zweiten Hälfte der Chronik auf Keßler zurückgehen und daß diejenigen Partien der Miles-Chronik, an denen Miles Autorschaft einzig festgestellt werden kann, bereits 1519 abgefaßt worden sind, so ist wohl der im obigen gezogene Schluß kein allzu kühner mehr, und bis zum Nachweis des Gegenteils kann die Miles-Chronik nicht mehr als das einheitliche Werk eines einzigen Autors gelten, und die Autorschaft des Miles für die die Reformationszeit behandelnden Partien nicht mehr festgehalten werden.

Wir geben diese letzteren Ausführungen immerhin bloß als Anregung und Hypothese. Eine eingehende Untersuchung der späteren Partien der sog. Miles-Chronik, speziell unter diesem Gesichtspunkt, wird vielleicht doch einen höheren oder geringeren Grad von Sicherheit darüber bringen. Da uns aber Veranlassung und Möglichkeit zu diesen tiefer in die St. Gallische Reformationsgeschichte hineinführenden Untersuchungen nicht gegeben ist, so glauben wir, einer vorläufigen Aufgabe auch dadurch zu genügen, daß wir diejenigen Forscher, denen dieses Studiengebiet näher liegt, auf die Frage nach den Entwürfen zu Keßlers Sabbata wieder aufmerksam machen. Die Simler'schen Ergänzungsblätter zu den Sabbataauszügen in Ms. S 295 fordern ohnedies, soweit ihr Inhalt nicht mit Miles und den gedruckten Sabbata übereinstimmt, neben der historiographischen eine auch auf den Sachinhalt eingehende Prüfung 1). Die zufälligen Reste vermögen wohl

¹) Soweit ihr Inhalt sich mit Miles deckt, geben sie sehr oft weniger verstümmelte Lesarten und vollständigeren Text, als die sehr schlechte Hs. 177, die seinerzeit dem Druck zugrunde gelegt werden mußte (s. das oben gedr. Beispiel).

noch hie und da Einzelheiten der St. Gallischen Reformationsgeschichte aufzuklären.

3. Der angebliche Kompilator Silberysen und der angebliche Kompilator Schodeler.

In der Geschichte der schweizerischen Historiographie wird herkömmlicherweise immer noch der Wettinger Abt Christoph Silberysen, geb. 1542, als Verfasser von zwei großen und einer kleineren Schweizerchronik mitgeschleppt 1), und als angeblicher Kompilator dieser Geschichtswerke hat er sogar seinen Einzug in die Allgemeine deutsche Biographie (Bd. XXXIV, S. 318/9) gehalten. Die folgenden kurzen Notizen sollen beweisen, daß ihm nicht einmal die mageren Ehren des Kompilators gebühren, die er bisher genoß, sondern daß er in der Geschichte der Historiographie in der Schweiz überhaupt nie seinen Platz hätte beanspruchen dürfen.

Die Kantonsbibliothek Aarau bewahrt als Bestand der Zurlauben'schen Sammlung (16 fol.) drei Bände Chroniken von der Hand Silberysens. Bd. I ist 1576 geschrieben und bringt die Geschichte der Eidgenossenschaft bis zirka 1506. Die Chronik ist aber keineswegs, wie die Schlußbemerkung Silberysens (s. H. Herzog und J. R. Rahn, in «Turicensia, Beiträge zur zürcherischen Geschichte», Zürich 1891, S. 58), versichert, von ihm selber «colligiert und zusammen geschryben — zusammen getragen und vollendet» worden, sie ist kein «ußzug und annzeigung ettlicher chronicen und andren historien» (ib), sondern ganz einfach eine Kopie der Schweizerchronik des Hch. Brennwald, und zwar nach der Handschrift Ms. A 6 der Zürcher Stadtbibliothek. Die sklavische Abhängigkeit des Abschreibers von seiner Vorlage geht sogar so weit, daß sich in seiner Kopie nicht bloß die für die Handschrift Ms. A 6 charakteristische Lücke über die Jahre 1440 bis 1499 wiederfindet, sondern selbst der in Ms. A 6 jene Lücke erklärende Einschaltzeddel: «Item uff Fridericus Cesar, wie du

¹⁾ Siehe G. v. Wyß, Gesch. d. Hist. in d. Schweiz, S. 242/3.

hie verlast, daz hat noch min her brobst [nämlich Brennwald selber]; daz gehört uff daz», nur daß der Abschreiber diesen Vermerk in seiner Ahnungslosigkeit mitten in den Text hinein-praktiziert hat und daß er — mit Hülfe dieses sonderbaren Zwischenglieds — die brüchigen Stellen, den mitten im Satz abbrechenden Text von 1440 und den in der ersten Satzhälfte verlorenen Text von 1499, zu einem neuen Satzgebilde zusammengeleimt hat — ein Luftsprung, wie er kühner selten vollzogen worden ist 1). Auch der übrige Inhalt des Bandes findet sich mit einer einzigen Ausnahme in der Vorlage, Ms. A 6, getreulich wieder. Nach der Silberysen'schen Kopie ist dann schließlich die einst im Kloster Salmansweiler bei Überlingen, heute auf der Universitätsbibliothek Heidelberg liegende Abschrift von 1760, letzten Endes also ebenfalls Kopie nach Brennwald, angefertigt worden.

Allein auch bei der Schweizerchronik von 1572 in Bd. II und III von Ms. Bibl. Zurlauben, 16 fol., steht es mit Silberysens Autorrechten nicht besser. Schon Zemp hat bemerkt (Die Schweizer. Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich 1897, S. 159 ff.), daß die beiden Bände nichts anderes sind, als eine Kopie nach dem dritten Teil der ebenfalls auf der aargauischen Kantonsbibliothek befindlichen Chronik Werner Schodelers. Selbst die Illustrationen stammen hier größtenteils aus Schodeler. Und ebensowenig hat Silberysen schließlich das dritte der ihm zugewiesenen Werke, die 1594 geschriebene, in Kopie des XVII. Jahrhunderts erhaltene Chronik «Von dem ursprung und alten geschichten der statt Zürich», die mit 1519 endigt, verfaßt. Auch hier ist er bloß der Abschreiber, und zwar des in Ms. K 39 der Zürcher Stadtbibliothek erhaltenen, von Bullinger durch Zusätze erweiterten Auszugs aus der Chronik des Hans Füßli, über den

¹) Siehe das Nachwort zur Chronik Hch. Brennwalds, Ausg. v. R. Luginbühl II, S, 655 ff., wo wir bereits auf die Tatsache dieser Kopie aufmerksam gemacht haben.

sich die Fridli Bluntschli-Kontroverse erhoben hat 1). So erklärt sich nun freilich die für den Wettinger Abt und Konventualen unverständliche Verherrlichung der Stadt Zürich 2). Seine historiographische Bedeutung aber ist damit verschwunden. Die übrigen von H. Herzog a. a. O, S. 56/57 angeführten Codices fallen für seine Verfasserschaft ebenfalls nicht in Betracht, und die Illustrationen seiner Chronikbücher stammen nicht von ihm selber 3). Silberysen, der ohne nähere Prüfung der von ihm hinterlassenen Werke, rein auf den Kredit seiner oben angeführten eigenen Äußerungen hin zum Kompilator ernannt worden ist, ist in Wirklichkeit nichts als Kopist und Sammler.

Während auf diese Weise eine Größe geschaffen wurde, die gar nicht existierte, ist anderseits eine wert- und bedeutungsvolle Quelle zur Geschichte der Jahre 1479-1522 durch dieselbe Etiquettierung als Kompilation und Zusammentragung aus anderen Werken diskreditiert worden. Es ist die ebenfalls in Aarau (Ms. bibl. Zurlauben 18 fol.), sowie in Bremgarten erhalten gebliebene Chronik des Schultheißen von Bremgarten, Werner Schodeler. Unbestritten ist der hohe Wert der in den zwei noch vorhandenen Bänden des Originals sich findenden Illustrationen. Der Inhalt des Geschichtswerkes hat aber bis heute noch keine besonders hohe Schätzung erfahren. Noch die vorzügliche Untersuchung, die Jak. Stammler im XIII. Bd. des Archivs des historischen Vereins Bern, S. 601 ff., über Schodeler veröffentlicht hat, gibt höchstens für die Jahre 1503-1522 eine eigene Verfasserschaft Schodelers zu, ohne im übrigen auf Qualität und Bewertung der Erzählung näher einzutreten. «Nur der Abschnitt über die italienischen Feldzüge dürfte selbständige Arbeit desselben sein und würde einen Abdruck verdienen» (S. 634/5).

Nun ist es ganz selbstverständlich, daß der gesamte nicht zeitgenössische, an Umfang natürlich weit überwiegende Bestand-

¹⁾ Siehe die im Nachwort zu Brennwald II, S. 668/9 zit. Aufsätze.

²⁾ Bei Herzog Turicensia, S. 58 und 59.

³⁾ S. darüber Zemp a. a. 0, S. 159-164.

teil des dreibändigen Chronikwerkes von Werner Schodeler für die Publikation außer Betracht fällt. Er ist in der Tat, wie Stammler a. a. O. des näheren auseinandergesetzt hat, zum Teil Kompilation, zum größeren Teil Kopie nach längst bekannten und gedruckten Werken mit geringen eigenen Zusätzen. Allein die zirka 1532 hinzugefügte zeitgenössische Fortsetzung zu den Kopien nach Tschachtlan, Schilling u. a. über die Jahre 1479 bis 1522 besitzt einen für die Geschichte jener Jahre in ihrer Bedeutung noch gar nicht erkannten selbständigen Wert, und das von Th. von Liebenau im Anzeiger für Schweizergeschichte 1885 (IV, S. 357-361) - leider nicht nach dem Original - veröffentlichte Bruchstück über die Schlacht von Marignano bildet allerdings, da es sich um eines der wichtigsten Ereignisse der gesamten ältern Schweizergeschichte handelt, wie Liebenau sagt, den Glanzpunkt in Schodelers Chronik, aber doch nur so, daß seine Publikation den längst nötigen Druck auch des kaum minder interessanten Übrigen hätte nach sich ziehen sollen. anschaulich, farbenreich und stellenweise in überraschender Originalität der Nachrichten zieht die Geschichte des die ältere Entwicklung der Eidgenossenschaft abschließenden halben Jahrhunderts seit dem Ausgang der Burgunderkriege bis zur Schlacht bei Bicocca an uns vorüber, und keine Darstellung vor allem der Mailänderkriege wird ohne die Benützung Schodelers in Zukunft geschrieben werden dürfen. Allein auch für andere Dinge, für die Beurteilung Waldmanns, die Geschichte des Schwabenkrieges u. a. bietet Schodeler höchst bemerkenswerte Auffassungen und Nachrichten. Wir wären also nicht dafür, mit Liebenau nur die Rosinen aus dem Kuchen zu lesen. Es sind nicht nur «einzelne Stellen, die längst den Druck verdient hätten» (a. a. O., S. 357), sondern die gesamte auf fol. 281°-333° des dritten Bandes von Schodeler laufende Fortsetzung (Kantonsbibl. Aarau, Ms. Bibl. Zurlauben 18 fol.), die fast 20 Jahre später als die vorangehenden Kopien geschrieben wurde, wird der Benutzung zugänglich gemacht werden müssen. Eine mit dem Original kollationierte Abschrift, für die Drucklegung bestimmt, ist auf der Zürcher Stadtbibliothek bereits vorhanden. Wir würden also vorschlagen, diese Fortsetzung Schodelers zusammen mit einigen andern noch nicht oder nicht genügend herausgegebenen Darstellungen zur Geschichte des Schwabenkriegs und der Mailänderkriege zu publizieren. Die von Brennwald benützte, in Ms. A 54/55 der Zürcher Stadtbibliothek erhaltene anonyme Erzählung des Schwabenkriegs und der Mailänderkriege bis zirka 1502 1), die noch ganz unbenutzte Chronik der Mailänderkriege des Ludwig Schwinkhard²), und schließlich die unvollständig und nicht nach dem inzwischen wieder gefundenen Autograph herausgegebene kleine Chronik der Mailänderkriege von Werner Steiner³), sowie das Diarium des Hans Schönbrunner würden mit der zirka 70-100 Seiten füllenden Fortsetzung Schodelers eine wohl zusammenhängende Gruppe von kürzeren Monographien über ein zum Teil noch immer recht dürftig beleuchtetes Gebiet unserer vaterländischen Geschichte bilden. Unter all diesen Darstellungen ist diejenige Schodelers zweifellos die interessanteste.

200

¹⁾ S. Jahrb. f. Schweizergeschichte XXXIII, S. 288 ff.

²) Im Besitz des Herrn Prof. Dr. W. F. v. Mülinen, der seinerseits bereits die Publikation beabsichtigt.

Balthasars Helvetia VII, S. 228 ff.

Inhaltsübersicht.

		Seite
1.	Eine vergessene Schweizerchronik des XVI. Jahrhunderts	
	(Johannes Stumpf)	47^*
2.	Der Entwurf zu Keßlers Sabbata und die Chronik des Her-	
	mann Miles	56^*
3.	Der angebliche Kompilator Silberysen und der angebliche	
	Kompilator Schodeler	63*